

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CLEBER N.V.

1. Die Cleber N.V. ist eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht mit Sitz in Amsterdam/Niederlande. Ein Verzeichnis der Personen, die über ihre jeweilige Gesellschaft („*praktijkvennootschap*“) Aktien an der Cleber N.V. halten und die nach internationalem Brauch auch "Partner" genannt werden, wird auf Verlangen zugeschickt.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle von bzw. im Namen der Cleber N.V. verrichteten bzw. zu verrichtenden Tätigkeiten und auf alle Rechtsverhältnisse zwischen der Cleber N.V. und Dritten.
3. Die Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden nicht nur für die Cleber N.V. sondern auch für die "Partner" (im obigen Sinne), Vorstandsmitglieder und alle anderen Personen, die für die Cleber N.V. tätig sind oder waren, beziehungsweise alle Personen, die zur Ausführung von Aufträgen durch die Cleber N.V. eingeschaltet sind, beziehungsweise alle Personen, für deren Handlungen oder Unterlassungen die Cleber N.V. haften würde, aufgestellt.
4. Alle Aufträge werden ausschließlich von der Cleber N.V. angenommen und ausgeführt. Das gilt auch, wenn ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt wird, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt wird. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404 BW [niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch], der für diesen Fall eine Regelung enthält, und von Artikel 7:407 Absatz 2 BW, in dem gesamtschuldnerische Haftung für diejenigen Fälle begründet wird, wo zwei oder mehreren Personen ein Auftrag erteilt wird, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Es steht der Cleber N.V. frei, erteilte Aufträge unter ihrer Verantwortung von den von ihr zu bestimmenden "Partnern" (im obigen Sinne) und Angestellten der Cleber N.V. ausführen zu lassen, gegebenenfalls unter Einschaltung von Dritten-Auftragnehmern. Die Cleber N.V. wird bei der Auswahl dieser Dritten-Auftragnehmer die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Die Cleber N.V. haftet nicht für Fehler oder Mängel einer solchen dritten Partei bei der Leistung ihrer Dienste. Die Cleber N.V. hat das Recht, eine von einer solchen dritten Partei gegebene Haftungseinschränkung im Namen des Mandanten anzunehmen.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für eventuelle ergänzende oder Anschlussaufträge.
7. Jede Haftung der Cleber N.V. für verrichtete oder zu verrichtende Tätigkeiten oder dergleichen im Zusammenhang mit einem der Cleber N.V. erteilten Auftrag ist auf den Betrag beschränkt, worauf im betreffenden Fall aufgrund der von der Cleber N.V. geschlossenen Berufshaftpflichtversicherung Anspruch besteht, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung, der im betreffenden Fall aufgrund der Versicherungsbedingungen zulasten der Cleber N.V. geht.
8. Außer im Fall von Vorsatz („*opzet*“) oder grober Fahrlässigkeit („*grove schuld*“) seitens der Cleber N.V. leistet der Mandant der Cleber N.V. Gewähr für und gegen alle Forderungen, Ansprüche und Klagen, die ein Dritter irgendwann gegenüber der Cleber haben sollte beziehungsweise gegen die Cleber N.V. erheben sollte, und die sich mittelbar oder unmittelbar aus den von der Cleber N.V. für den Mandanten verrichteten bzw. zu

verrichtenden Tätigkeiten oder Dienstleistungen ergeben oder damit zusammenhängen, oder die auf andere Weise mit dem Auftrag des Mandanten an die Cleber N.V. zusammenhängen, und wird der Mandant der Cleber N.V. dafür Schadensersatz leisten, unter anderem auch für Schäden, Kosten und Ausgaben, welche die Cleber N.V. im Zusammenhang mit solchen Forderungen, Ansprüchen oder Klagen erleidet bzw. macht.

9. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, schuldet der Mandant der Cleber N.V. Honorar, das auf der Grundlage der Anzahl der aufgewandten Stunden multipliziert mit den anwendbaren Stundensätzen, wie diese dann und wann von der Cleber N.V. festgesetzt werden, berechnet wird. Neben dem Honorar schuldet der Mandant der Cleber N.V. die Auslagen, welche die Cleber N.V. für den Mandanten gezahlt hat, und eine Vergütung für feste Bürokosten (wie Porto, Telefon, Fax und Fotokopien), die mit einem Prozentsatz des Honorars pauschaliert werden. Alle geschuldeten Beträge werden um die darüber geschuldete Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Prozentsatz erhöht.
10. Die Rechnungen der Cleber N.V. haben innerhalb der in den Rechnungen angegebenen Zahlungsfrist beglichen zu werden. Mangels einer rechtzeitigen Zahlung hat die Cleber N.V. das Recht, ab dem Tag nach der äußersten Zahlungsfrist die gesetzlichen Zinsen über den fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.
11. Das Rechtsverhältnis zwischen der Cleber N.V. und dem Mandanten oder anderen Dritten unterliegt niederländischem Recht.
12. Alle sich aus (i) den von bzw. im Namen der Cleber N.V. verrichteten bzw. ihr aufgetragenen Tätigkeiten und/oder (ii) dem Rechtsverhältnis mit dem Mandanten oder andern Dritten ergebenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Amsterdam und werden ausschließlich von ihm entschieden, mit der Maßgabe, dass die Cleber berechtigt bleibt, sich an ein Gericht zu wenden, das ohne die obige Gerichtsstandsvereinbarung zuständig wäre, sich mit Streitigkeiten zwischen dem Mandanten oder solchen anderen Dritten und der Cleber zu befassen.
13. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in der niederländischen, englischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache aufgestellt. Im Fall eines Unterschieds oder einer Widersprüchlichkeit zwischen dem niederländischen und einem anderen Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Unterschieds bei dessen Auslegung überwiegen die in der niederländischen Sprache aufgestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam unter der Nummer 7/2008 hinterlegt und sind in die Webseite der Cleber N.V., www.cleber.nl, aufgenommen.